

# Mehr Verbindendes als Trennendes

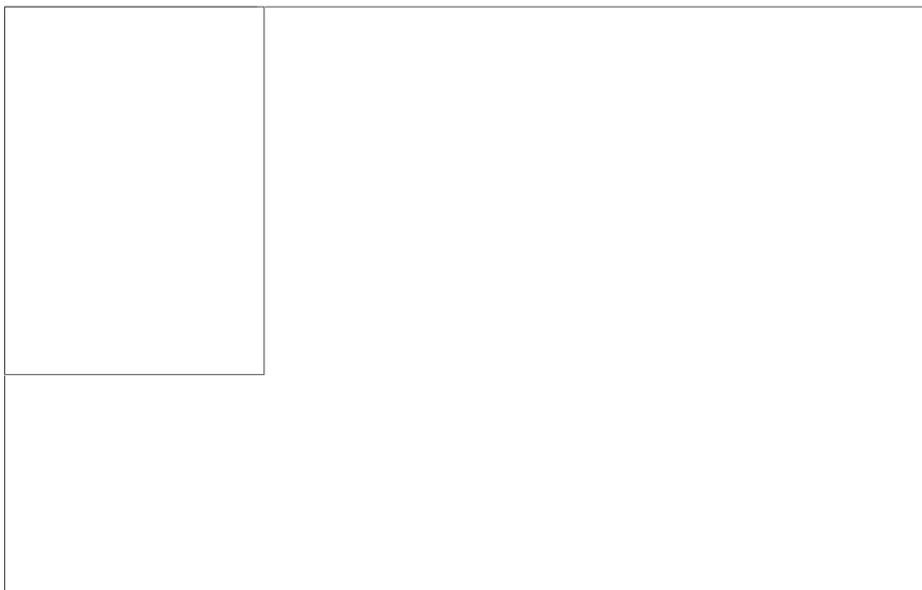
## THEOLOGEN über Christentum, Wirtschaft und das Nadelöhr-Gleichnis

Von Volker Nies

**Osthessische Unternehmer sehen keinen Widerspruch zwischen einer christlichen Grundhaltung und de Prinzipien der Marktwirtschaft (siehe Artikel auf Journal-Seite 43). Auch Kirchenvertreter betonen, es gebe mehr Verbindendes als Trennendes zwischen den beiden Welten.**

Professor Dr. Rupert Scheule (47), Sozialethiker an der katholischen Theologischen Fakultät in Fulda, betrachtet zunächst das Ergebnis: Der Sozialen Marktwirtschaft sei es gelungen, Wohlstand zu so vielen Menschen zu bringen wie es keine andere Wirtschaftsordnung zuvor geschafft habe. Die Regeln des Wettbewerbs führten dazu, dass die Konkurrenz zwischen Unternehmen zum Wettstreit um das bessere Produkt, aber nicht „zum daseinsmäßigen Kampf“ werde.

„Ohnehin sind vor allem die Unternehmen erfolgreich, die im Umgang mit Mitarbeitern und Kunden auf Vertrauen setzen und sie mit Respekt behandeln – etwas, was Christen als Nächstenliebe bezeichnen“, erklärt Scheule und geht noch einen Schritt weiter: „Untersuchungen zeigen, dass Gläubige im Wettbewerb besonders erfolgreich sind. Denn wer sich nur auf das Geldverdienen fokussiert, der ist der schlechtere Wirtschaftler. Wer einen Sinn im Leben über das Materielle hinaus findet, ist der mutigere



Die Theologen Rupert Scheule und Jochen Gerlach (kleines Bild) sagen, dass es zwischen Marktwirtschaft und Christentum viel Verbindendes gebe. Fotos: Volker Nies, privat

Unternehmer. Anders gesagt: Wenn ich mich in Gottes Hand weiß, dann kann ich mit meinem Betrieb mehr wagen.“

Die Aussage von Jesus im Lukas-Evangelium, „eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt“, sei da kein Widerspruch, sagt Scheule: „Eigentum und Reichtum sind nur Instrumente, um den Menschen gerecht zu werden. Ich darf sie nicht absolut setzen. Denn im Menschen zeigt sich Gottes Antlitz, nicht in Autos oder Geld.“ Wer sich nur

an seinen Reichtum klammere, der sei unfrei. „Wenn ich nur ans Geld denke, bin ich nicht so frei, wie Gott uns haben will.“ Jesus sei kein Asket gewesen, aber er wolle nicht, dass sich der Mensch zum Sklave seines Besitzes mache. Scheule mahnt jedoch, nicht zu vergessen, dass der Lebensstil der Konsumenten in Europa nicht harmlos sei. Er gehe nämlich auf Kosten nächster Generationen und zu Lasten der Menschen auf anderen Kontinenten. Beides müsse ein Christ im Blick behalten.

„Nächstenliebe und Konkurrenz stehen in der Tat in Spannung zueinander.“ „Das ist eine Spannung, die wir nicht vermeiden können“, sagt Gerlach. „Aber für Christen selbstverständlich sein, mit dem Geld, das sie haben, auch Gutes zu tun und Projekte zu unterstützen, die Notleidenden helfen.“ Eine Schwäche der Marktwirtschaft sei, dass sie die Natur ausbeute. Gerlach nennt die Stichworte Artensterben, Bodenverbrauch und Klimawandel. „Die Nächsten- und Gottesliebe muss erweitert werden: Du sollst die Natur lieben, von der du ein Teil bist.“

## Innehalten

Feiertage wie jetzt das Osterfest haben viele gute Seiten. Eine davon ist, dass der Mensch einmal innehält und zum Nachdenken kommt. Auch mancher Unternehmer wird sich zurücklehnen und fragen: Warum führe ich eigentlich eine Firma – und tue das in aller Regel mit einem hohen Aufwand an Zeit, Energie und Nerven?

Das am nächsten liegende Motiv ist das schwächste: Geldverdienen ist natürlich ein Grund für das risikoreiche Unternehmertum. Aber er kann nicht der einzige sein. Chefs und Mitarbeiter, die nur nach Geld streben, sind schnell ausgebrannt. Sie merken bald: Ein volles Konto mag manchmal beruhigen, aber es erfüllt nicht.

Unternehmer in unserer Region ticken – fast immer – anders. Sie stellen ihr Tun und ihren Erfolg in den Dienst anderer: Sie sorgen dafür, dass Mitarbeiter eine befriedigende Arbeit haben, mit der sie eine Familie ernähren können. Unternehmer kümmern sich darum, dass Kunden einige Freuden mehr und einige Probleme weniger haben. Sie streben danach, dass ihre Lieferanten langfristig planen können. Unternehmer stellen sich in den Dienst der Gemeinschaft, damit die gesamte Region vorankommt.

Und als in aller Regel sehr tatkräftige Steuerzahler sorgen Unternehmer dafür, dass in der Region viel Gutes getan werden kann – gerade für die Schwachen. Auch daran darf man an den Feiertagen einmal erinnern.

Volker Nies

## Mehr flexible Arbeitszeiten

Die Metall- und Elektro-Industrie drängt auf die Flexibilisierung der Arbeitszeitregeln. Sie strebt eine Höchstgrenze für die Wochenarbeitszeit an. Die heute in Deutschland, aber nicht in der EU geltende Höchstgrenze pro Tag soll fallen. In einer Umfrage sagen drei Viertel der Beschäftigten, sie seien bereit, an einigen Tagen länger als zehn Stunden zu arbeiten, wenn es ihre eigene Entscheidung ist und sie einen Zeitausgleich erhalten. vn

## Landespreis für Unternehmen

Seit 2006 werden jährlich drei Firmen mit dem Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geehrt. Auszeichnungswürdig sind neben der Beschäftigung auch Maßnahmen und Aktivitäten der Unternehmen für die Ausbildung Schwerbehinderter. Jeder Gewinner erhält 3000 Euro. Einsendeschluss ist der 30. Juni. vn

WEB soziales.hessen.de

## MIT verteidigt

„Die aktuelle Antipagane ist unbegründet.“ Das sagt Frank Hartmann, Landeschef der CDU-Mittelstandsvereinigung MIT. „Die Unternehmen haben die Betriebe unverzichtbar. Noch vor wenigen Jahren habe der Staat den Kauf von Fahrzeugen gefördert. Hartmann: „Die Fahrzeuge helfen beim Klimaschutz, denn sie produzieren weniger Kohlendioxid. vn

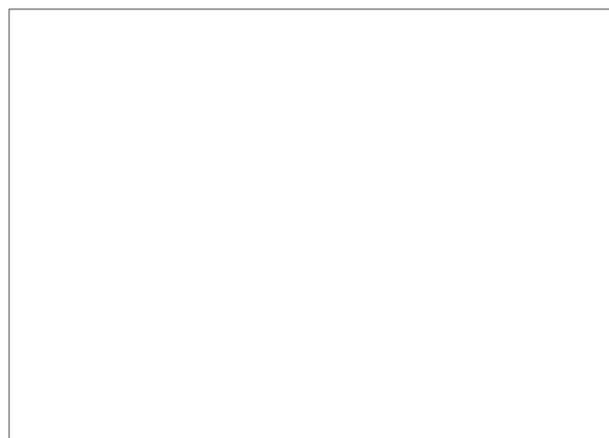
## Gegen Verschwendung

TEGUT erhält begehrten Bundespreis

Tegut und die Remlinger Rüben sind „Zu gut für die Tonne“ und unter den ersten drei des Bundespreises für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung.

Seit sechs Jahren schaffen es der Produzent aus Remlingen und der Händler aus Fulda, die gesamte Ernte an Bio-Zwiebeln, Möhren und Kartoffeln zu verwenden. Die Produktion

garantiert, dass keine Lebensmittel vernichtet werden. Zugleich sind die Kunden sensibilisiert für bedarfsgerechte Mengen und natürlich gewachsenes Gemüse. „Wir zeigen, dass Qualität und Geschmack anstatt allein Optik ausschlaggebend sind für den Anbau und die Vermarktung“, sagt Tegut-Unternehmenssprecherin Stella Kircher. 168 Firmen hatten sich um den Preis des Bundesernährungsministeriums beworben. vn



Stella Kircher und Thomas Schwab bei der Verleihung des Bundespreises in Berlin. Foto: Christof Rieken

# Arbeiten trotz Krankschreibung? Erlaubt!

## FAKTENCHECK: Was Arbeitnehmer und Arbeitgeber beachten müssen

Von Volker Nies

**Grippe, schwere Kopf- oder Rückenschmerzen: Der Mitarbeiter geht zum Arzt, wird krankschrieben und legt dem Arbeitgeber die Krankschreibung des Arztes vor. Dort ist das voraussichtliche Enddatum der Krankschreibung angegeben. Viele denken, dass der Mitarbeiter, der trotzdem zur Arbeit geht, den Versicherungsschutz verliert. Das stimmt nicht.**

Die vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung stellt lediglich fest, dass der Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Krankschreibung arbeitsunfähig ist. Die Dauer der Krankschreibung ist eine Prognose, wie

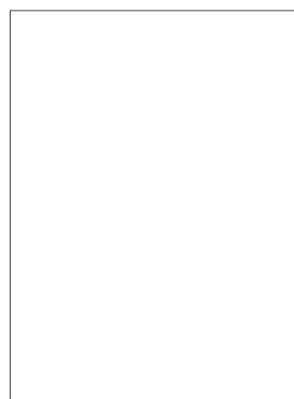
lange dieser Zustand voraussichtlich andauert. Ist er früher wieder fit, darf der Mitarbeiter auch ohne Gesundheitschreibung des Arztes wieder zur Arbeit gehen“, erklärt Daniela Hangarter, Fachanwältin für Arbeitsrecht in der Frankfurter Kanz-

### RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

lei Greenfort. Entscheidend sei, dass sich der Mitarbeiter gesund fühle, nicht das Enddatum der Krankschreibung. Wer trotz Krankschreibung gesund sei und zur Arbeit gehe, habe kein Risiko und verliere auch nicht etwa einen Versicherungsschutz. Wenn ein Mitarbeiter jedoch am Montag für eine Woche krankschrieben werde und am Dienstagmorgen wieder am Arbeitsplatz erscheine, sol-

le der Arbeitgeber wegen seiner Fürsorgepflicht genau hinsehen. „Nach einer Faustformel sollte der Mitarbeiter in der Regel nicht vor Hälfte der Zeit der Krankschreibung wieder zur Arbeit kommen. Der Arbeitgeber muss auch sicherstellen, dass der vorzeitig zur Arbeit zurückkehrende, bislang krankschriebene Mitarbeiter nicht andere Angestellte ansteckt“, sagt Hangarter. Riyadh Salhi, Sprecher der AOK Hessen, bestätigt die Angaben der Arbeitsrechtlerin, rät den Beschäftigten aber zur Vorsicht: „Oft weiß der Mitarbeiter gar nicht, warum er krankschrieben wurde. Deshalb sollte er in der Regel darauf hören, was der Arzt rät.“ „Trotz Krankschreibung nach der Gesundung wieder an den Arbeitsplatz – davon machen Beschäftigte durchaus Gebrauch. Allerdings ist die Möglichkeit, früher an den Ar-

beitsplatz zu kommen je nach Erkrankung begrenzt. Arbeitsunfähigkeitszeiten werden meist nach kurzer Zeit bei einem Nachschautermin durch



Wer sich gesund fühlt, darf arbeiten.

den ausstellenden Arzt überprüft“, berichtet die Arbeitsmedizinerin Dr. Gertrud Willert-Latsch, Leitende Ärztin im Werkarztzentrum Fulda. Es sei zudem für Beschäftigte und Arbeitgeber sinnvoll, dass Erkrankungen vor Arbeitsaufnahme so ausgeheilt sind, dass eine Chronifizierung oder erneute Arbeitsunfähigkeit vermieden wird. Willert-Latsch warnt aber auch vor dem sogenannten Präsentismus. „Insbesondere bei Arbeitsplatzunsicherheit besteht die Tendenz, eher zu früh die Arbeit aufzunehmen und die Gesundheit hinten anzustellen. Das kommt gerade bei Führungskräften, Fachspezialisten und Selbstständigen vor. Längerfristig können mit nicht auskuriierten Zuständen immer wieder dauerhafte Gesundheitseinbußen verbunden sein, die sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitgeber problematisch sind.“